

# Doppelmitgliedschaftsabkommen

zwischen der

## Gesellschaft für Mathematik an den Schweizer Fachhochschulen GMFH

und der

## Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft SMG

---

**Absicht:** Das Abkommen soll es Mitgliedern der GMFH und der SMG ermöglichen, zu günstigen Konditionen auch Mitglied der anderen Gesellschaft zu sein. Solche Doppelmitgliedschaften fördern den Austausch von Informationen und die Interaktion zwischen beiden Gesellschaften. Das Abkommen stärkt darüberhinaus die Stellung beider Gesellschaften nach aussen.

### Beschluss

1. Mitglieder der GMFH, die Fachhochschuldozenten sind, bezahlen nur den halben Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei der SMG.
2. Mitglieder der SMG, die nicht Fachhochschuldozenten sind, können bei der GMFH zum halben Jahresbeitrag ausserordentliches Mitglied werden.
3. Beide Gesellschaften können bei der jeweils anderen Gesellschaft zum halben Jahresbeitrag institutionelles Mitglied werden.
4. Dieses Abkommen ist nach der Ratifizierung durch die entsprechenden Organe der SMG und der GMFH für ein Jahr gültig, und erneuert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder die GMFH noch die SMG eine Änderung oder die Aufhebung wünschen.

Für die GMFH



Urs Graf (Präsident)  
Luzern, den 27.10.2007

Für die SMG



Norbert Hungerbühler (Präsident)  
Basel, den 15.9.2007

*Ratifiziert in der Generalversammlung  
der GMFH am 27. Oktober 2007 in Luzern*

*Ratifiziert in der Geschäftssitzung  
der SMG am 15. September 2007 in Basel*